

Offenlegungsbericht 2018

Gemäß §26a KWG in Verbindung mit Art. 431 bis 455 CRR

net-m privatbank 1891 AG

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	3
1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)	4
2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)	4
3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	4
4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)	4
5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR).....	4
6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)	7
7 Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	7
8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	8
9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	9
Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.....	9
10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	9
12 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	9
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	15
14 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	16
15 Marktrisiko (Art. 445 CRR).....	17
16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	17
17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	17
18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	18
19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	19
20 Verschuldung (Art. 451 CRR)	19
21 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	22
22 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	22
23 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR).....	23
24 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR).....	23
25 Schlusserklärung.....	23
ANHANG	24
Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	24
Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
BP	Basispunkte
CRR	Capital Requirements Regulation
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
KWG	Kreditwesengesetz
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
KMU	Klein-und Mittelständische Unternehmen

Präambel

Aufgrund der Regelungen in §26a KWG in Verbindung mit Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni. 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR“), haben Kreditinstitute umfangreichen Informationspflichten in Bezug auf ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation im Rahmen ihrer externen Berichterstattung nachzukommen („Marktdisziplin durch Offenlegung“).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben sowie der Überprüfung der Häufigkeit der Veröffentlichung gemäß Artikel 431 (3) CRR erfolgt im Rahmen des Erstellungs- und Veröffentlichungsprozesses.

Die net-m privatbank 1891 AG (i. F. Bank) kommt diesen Informationspflichten mit diesem Dokument nach, das auf deren Website abrufbar ist. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Daten auf den 31.12.2018. Um die Nachvollziehbarkeit der Informationen zu gewährleisten, wurden die relevanten Artikel der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf den folgenden Seiten mit angeführt.

Dieser Offenlegungsbericht ist in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 zu lesen.

1 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten (Art. 431 CRR)

Die Bank wendet die relevanten Offenlegungsbestimmungen gemäß Artikel 431 CRR an.

2 Nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen (Art. 432 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Institutsvergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Bank gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Von einer Befreiung der Offenlegungspflicht von Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen im Sinne des Artikels 432 CRR wird abgesehen. Im Hinblick auf nicht wesentliche Informationen gemäß Artikel 437 CRR wird davon Gebrauch gemacht, diese nicht offenzulegen.

3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Im Hinblick auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäfte der Bank erfolgt die Offenlegung auf jährlicher Basis.

4 Mittel der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die Offenlegung ist auf der Homepage der Bank unter <https://www.privatbank1891.com/ueberuns/investor-relations/> abrufbar.

5 Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch die vom Vorstand verabschiedete Geschäfts- und Risikostrategie, die vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen wurde. Die Unternehmensziele der Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des Unternehmenserfolges sind in der Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken werden eingegangen, soweit sie mit der normalen Geschäftstätigkeit einhergehen. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, in der die Ziele der Risikosteuerung der Geschäftsaktivitäten niedergelegt sind. Das Risikomanagement der Bank und der Umgang mit allen entstehenden Risiken sind im Risikohandbuch geregelt. Im Berichtsjahr wurde das Risikomanagementsystem an die aktuellen Entwicklungen der Geschäftsbereiche weiter angepasst. In einer ausführlichen Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken identifiziert.

Aufgabe der Risikosteuerung ist die Risikovermeidung, wo es möglich ist, und insbesondere die zielkonforme und systematische Risikohandhabung in der laufenden Geschäftstätigkeit. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Die Ausweitung der Geschäftsaktivitäten erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit.
- Angemessene Ertragschancen stehen den einzugehenden Risiken gegenüber.
- Bestandsgefährdende Risiken werden nicht eingegangen.
- Ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zur Risikosteuerung der Produkte und Geschäftsfelder sind Voraussetzung und neue Produkte durchlaufen einen strukturierten Einführungsprozess gemäß AT 8 der MaRisk.
- Die Risikoinventur sowie die Geschäfts- und Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert; sie ist dem Aufsichtsrat zur Kenntnis zu geben und zu erörtern.
- Die Geschäfts- und Risikostrategie wird den betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.
- Die Einhaltung dieser Grundsätze muss überprüfbar sein.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeit der Bank, die nach dem Fortführungsprinzip in der periodischen Perspektive ermittelt wird (going concern); eine barwertige Sicht wird ebenfalls ermittelt, um dem Schutz der Gläubiger Rechnung zu tragen. Von der Risikodeckungsmasse werden zunächst die zur Fortführung nötigen normativen Eigenkapitalanforderungen abgezogen (Säule-1). Das Gesamtbankrisikolimit und der angestrebte Anteil der freien Risikodeckungsmasse (Management-Puffer) sind durch den vom Vorstand festgelegten Risikoappetit bestimmt.

Die Allokation der Limite für die Risikoarten wird nach dem aus der normalen Geschäftstätigkeit gegebenen Gesamtrisikoprofil vorgenommen und ist so bemessen, dass auch für angemessen spezifizierten Stresssituationen hinreichende Vorsorge getroffen ist. Das Risikoprofil ist wesentlich durch das Adressenausfallrisiko und durch das operationelle Risiko geprägt. Das Zinsänderungsrisiko ist gering ausgeprägt, bedingt durch das kurzfristige Geschäft und durch die überwiegend variable Zinskonditionen. Die wesentlichen operationelle Risiken werden regelmäßig identifiziert und bewertet. Schadensfälle werden in einer Datenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko wird einerseits als Refinanzierungskostenrisiko (in der periodischen Risikotragfähigkeit) und andererseits als Abrufisiko mittels Liquiditätsablaufbilanz ermittelt. Die dispositive Liquidität wird bankarbeitstäglich ermittelt und durch einen Mindestbetrag an hochqualitativen liquiden Aktiva (HQLA) sichergestellt.

In Ergänzung zu Art. 435 CRR sind zum 31.12.2017 erstmals die Anforderungen entsprechend der Leitlinie EBA/GL/2017/01 zum Liquiditätsrisikomanagement sowie zur Liquiditätsdeckungsquote offenzulegen. Dieser Pflicht kommt die net-m privatbank 1891 AG in diesem Offenlegungsbericht nach. In Anhang II der Leitlinie werden Vorlagen zur LCR-Offenlegung sowie zur Offenlegung qualitativer Informationen über die LCR, die Art. 435 Abs. 1 Buchstabe f der CRR ergänzen, bereitgestellt. Entsprechend Textziffer 14 der Leitlinie EBA/GL/2017/01 stellt die net-m privatbank 1891 AG, als nicht global oder anders systemrelevantes Institut lediglich die Zeilen 21 bis 23 der Tabelle EU LIQ1 der Leitlinie dar.

LCR	Währung und Einheiten	In TEUR	Total Adjusted Value			
			31. März 2018	31. Juni 2018	30. September 2018	31. Dezember 2018
21	Liquiditätspuffer		85.753	45.437	38.214	35.378
22	Gesamte Nettomittelabflüsse		14.013	12.819	14.568	20.952
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)		611,93	354,46	262,29	168,84

Die Geschäftsrisiken bestehen in der Abweichung der geplanten von den realisierten periodischen Ergebnissen und werden einerseits durch eine konservative Planung und andererseits durch einen szenariobasierten Puffer berücksichtigt.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse mindestens vierteljährlich durch das Risikomanagement überprüft und im Quartalsreport berichtet.

Auf der Grundlage der Risikoinventur sowie Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen auf andere Parteien übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling und die verantwortlichen Bereiche stellen die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Die Risikoberichterstattung ist mit festen Kommunikationswegen und Informationsempfängern festgelegt. Die risikorelevanten Daten werden vom Risikomanagement zum internen Berichtswesen aufbereitet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form von ad hoc-Berichten.

Die in der Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt sowie an der Komplexität und am Umfang der Geschäftstätigkeit aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risiken valide zu quantifizieren.

Die Risikomanagementverfahren sind angemessen, gemäß Art. 435 CRR, im Rahmen der Proportionalität in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit und orientieren sich an der Geschäfts- und Risikostrategie sowie an der Risikotragfähigkeit.

Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Das Risikomanagementverfahren wird als angemessen und wirksam erachtet.

Die Risikotragfähigkeit wird beurteilt, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise oder anlassbezogen an den risikoartenspezifischen Limiten und am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen einer Ergebnis-Vorschaurechnung und Kapitalplanung wird die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der geplanten zukünftigen Aktivitäten beurteilt.

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 3,64 Mio. €, die Auslastung lag bei 84 %.

Leitungs- und Aufsichtsmandate der Vorstandsmitglieder liegen bis zum 15.06.2018 in zwei Fällen danach in einem Fall vor (jedoch nicht i.S. § 267 Abs. 3 HGB), bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und ab September 2018 ist die Anzahl 2, die Anzahl der Aufsichtsmandate 1. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands tragen die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit. Im Geschäftsjahr 2018 fanden 5 Präsenzsitzungen sowie mehrere Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates statt. Mit den Risiken der Bank hat sich neben dem Aufsichtsrat auch der Risikoausschuss des Aufsichtsrates beschäftigt. Diese erhielten regelmäßig einen Bericht, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit, zur Limitauslastung sowie Auslastung der Solvabilität dargestellt ist, der mit der Geschäftsführung besprochen wird.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich mitgeteilt.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gewählt.

6 Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich ausschließlich auf die net-m privatbank 1891 AG.

7 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu den CRR-konformen und nicht-CCR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nimmt die Bank Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 8 bis 12)	21.146
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	
- Gekündigte Geschäftsguthaben	
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	
+ Kreditrisikoanpassung	
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	
+/- Sonstige Anpassungen	-79
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	21.067

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

8 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, hat die Bank per 31.12.2018 erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralregierungen	0
Öffentliche Stellen	0
Institute	266
Unternehmen	2.287
Mengengeschäft	6.292
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Beteiligungen	3
Sonstige Positionen	26
Überfällige Positionen	78
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz/Standardansatz	782
Eigenmittelanforderungen insgesamt	9.736

9 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

10 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sofern „wesentliche Kreditrisikopositionen“ in anderen Ländern vorhanden sind, sind die dort gültigen antizyklischen Kapitalpuffer anteilig zu berücksichtigen.

Dies ist für die Bank relevant, da in den wesentlichen Märkten derzeit eine Quote des antizyklischen Kapitalpuffers 0,0179% und eine Anforderung in Höhe von 22 TEUR an den antizyklischen Kapitalpuffer zur Anwendung gelangen.

11 Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die Bank wurde durch die Aufsicht nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Artikel 131 CRD IV eingestuft.

12 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“

Die für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von „überfällig“ beinhaltet ein Nichtnachkommen des Vertragspartners seiner Verpflichtungen der Bank gegenüber an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen

Als „wertgemindert“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Zins- und Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Angewandte Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen

Eventuell erkennbaren Risiken wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Diese Einzelwertberichtigungen kürzen die Aktivseite der Bilanz. Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) bzw. Einzelrückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten

Verfahren gebildet. Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge erfolgt, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Die übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

Gesamtbetrag der Risikopositionen gemäß bankaufsichtsrechtlicher Meldung per 31. Dezember 2018

Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR	Gesamtwert Risikopositionen TEUR	Durchschnittswert Risikopositionen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.812	46.768
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
Öffentliche Stellen	71	91
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	15.773	31.817
Unternehmen	29.588	17.310
davon: KMU	248	62
Mengengeschäft	107.231	85.215
davon: KMU	217	221
Durch Immobilien besichert	0	0
davon: KMU	0	0
Ausgefallene Positionen	775	1.836
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0
Beteiligungen	43	81
Sonstige Positionen	463	442
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	190.762	183.559

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.812	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	71	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	11.063	0	4.710
Unternehmen	4.885	18.990	5.722
Mengengeschäft	107.161	58	12
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	25	750	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	43	0	0
Sonstige Positionen	463	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	160.523	19.798	10.444

*) Der Großteil dieser Risikopositionen liegt in der Schweiz.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien in TEUR

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Banken	öffentliche Haushalte	Firmenkunden sonstige Branchen
Staaten oder Zentralbanken	0	36.812	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0		0
Öffentliche Stellen	0	0	71	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	15.773	0	0
Unternehmen	0	0	0	29.588
Mengengeschäft	107.014	0	0	217
Durch Immobilien besichert	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	7	0	0	774
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	43
Sonstige Positionen	0	0	0	463
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0
Gesamt	107.021	52.585	71	31.085

Es werden nur solche Wirtschaftszweige separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% der Risikopositionen von Nicht-Privatkunden haben.

Vom gesamten Bruttokreditvolumen entfallen zum 31.12.2018 insgesamt TEUR 146 auf kleine oder mittlere Unternehmen (KMU), welche vollständig auf die Forderungskategorie Mengengeschäft entfallen.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	36.812	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0
Öffentliche Stellen	71	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	15.773	0	0
Unternehmen	29.588	0	0
Mengengeschäft	107.231	18	0
Durch Immobilien besichert	0	0	0
Ausgefallene Positionen	781	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0
Beteiligungen	43	0	0
Sonstige Positionen	463	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	190.762	18	0

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen in TEUR:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchn. aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchn. aus notleid. Krediten	Bestand EWB
Privatkunden	2	0	0
Firmenkunden	765	17	1.481
Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	0	0	1.448
Verkehr und Nachrichten	0	0	0
Versicherungsgewerbe	0	0	5
Forschung, Entwicklung	0	0	0
Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	0	0	0
Sonstige	765	17	28
Summe	767	17	1481

Es werden nur solche Wirtschaftszweige separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10% der Nicht-Privatkunden haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten in TEUR:

Bedeutende Regionen	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	2	16	1.464		0
EU	765	0	17		0
Nicht-EU	0	0	0		0
Summe	767	16	1.481	890	0

Entwicklung der Risikovorsorge in TEUR

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
Forderungen an Kunden					
EWB	3.331	0	68	1.782	1.481
PWB	423	467	0	0	890

Bezüglich Artikel 442 Satz 2 CRR stellt die Bank fest, dass keine spezifischen Kreditrisikoanpassungen direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung zu übernehmen waren.

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Vermögenswerte in TEUR (Durchschnitt über alle Quartale)

	Buchwert der belasteten Vermögens- werte	beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	10.275	0	173.435	0
dav. Eigenkapital-instrumente	0	0	43	0
dav. Schuldtitel	0	0	0	0
dav. sonstige Vermögenswerte	0	0	9.002	0

Erhaltene Sicherheiten in TEUR

	beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	0	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0
Schuldtitel	0	0
sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel al eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten in TEUR

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder der ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	0	0

Angaben zur Höhe der Belastung

Die Buchwerte der belasteten Vermögenswerte betragen zum 31.12.2018 5,59 % der Summe aus belasteten und unbelasteten Aktiva.

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung gegenüber Kreditkartenorganisationen

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 1,67 Prozentpunkte verändert. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung der unbelasteten Vermögenswerte.

14 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch für die Risikopositionsklasse Institute nominiert.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt nach der einfachen Methode des sogenannten Kreditrisikostandardansatzes.

Daneben setzt die Bank im Mengengeschäft 78.650 TEUR und im Unternehmen 28.590 TEUR erhaltene Barsicherheiten in Höhe von 4.125 TEUR kreditrisikomindernd an.

15 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet.

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen zum 31.12.2018 nicht.

16 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

17 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Unter Risikogesichtspunkten werden die Beteiligungen im Rahmen der Risikoinventur der Bank als nicht wesentlich eingestuft.

Die Bank hält ausschließlich Beteiligungen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden bzw. um strategische Beteiligungen ohne Gewinnerzielungsabsicht. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

Einen Überblick über den Umfang der Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Gruppe von	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Beteiligungspositionen	TEUR	TEUR
Strategische Beteiligungen	0	0
Börsengehandelte Positionen	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0
Andere Beteiligungspositionen	43	43

18 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei aus Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden risikoartenspezifischen Limit und insgesamt mit anderen Risikoarten dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt. Das Zinsänderungsrisiko wird von der Bank monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen. Auf beiden Bilanzseiten bestehen überwiegend variable Positionen, deren Konditionen sich an kurzfristigen Referenzzinsen des Geldmarktes orientieren und eine konstante Marge implizieren.

Periodische Bewertung

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mit Hilfe der Zinselastizitäten gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentliche Schlüsselannahmen zugrunde gelegt:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß vertraglicher Bestimmung berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Die Planung erfolgt mit einer Geschäftsstruktur, in der gemäß der Strategie definierten die Neugeschäftsannahmen simuliert werden.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen werden von der ParclT vorgeschlagene Zinsszenarien verwendet. Es ergibt sich folgendes Profil:

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses	Erhöhung des Zinsergebnisses
	bei Zinssenkungen	bei Zinssteigerungen
	TEUR	TEUR
Summe	-291	628

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Ergänzend wird das Zinsänderungsrisiko auch barwertig gemessen. Hierbei wurden folgende Annahmen getroffen:

- Das Zinsbuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den vertraglichen Bedingungen und auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten seit dem 31.12.2011 verwendet. (Zinsschock-Szenario: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + / - 200 Basispunkte mit und ohne Zinsuntergrenze). Per 31.12.2018 ergaben die Verschiebungen folgende Ergebnisse:

	in TEUR
Barwertänderung bei Zinserhöhung +200 bp	+213
Barwertänderung bei Zinssenkung -200 bp begrenzt	0
Barwertänderung bei Zinssenkung -200 bp unbegrenzt	-84

19 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Per 31. Dezember 2018 und im gesamten Jahr 2018 hatte die Bank keinen Bestand an Verbriefungen.

20 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine institutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Ein verbindlich einzuhaltender Verschuldungs-Grenzwert wurde noch nicht festgelegt. Als Richtwert wurde vom Baseler Ausschuss vorerst ein Mindestwert von 3% festgelegt. Gemäß delegiertem Rechtsakt ist die Leverage Ratio vierteljährlich zu ermitteln. Nachfolgend werden die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dargestellt.

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	192.487
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.428
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	-1.795
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	192.120

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	190.771
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	79
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	190.692
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	8.182
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	6.754
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.428
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		

EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.618
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	192.120
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,69
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	190.772
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	190.772
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	36.883
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	15.773
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	107.231
EU-10	Unternehmen	29.597
EU-11	Ausgefallene Positionen	781
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	507

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird im Rahmen der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittel und der Risikodeckungsmasse berücksichtigt und vom Risikomanagement überwacht.

Berechnung der Verschuldensquote

Die Berechnung der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) erfolgte für 2018 gemäß Art. 429 CRR. Erhaltene Barsicherheiten werden risikomindernd berücksichtigt.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Leverage Ratio der Bank per 31. Dezember 2018 betrug 9,69 %. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf der Grundlage der Zahlen zum Quartalsende. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Anhang und Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

Treuhandpositionen bestanden nicht.

21 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Die Bank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB-Ansatz nicht zur Anwendung.

22 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die Bank verwendet zum Zwecke der Berechnung des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses ausschließlich finanzielle Sicherheiten in Form von Bareinlagen, die Anrechnung erfolgt nach der einfachen Methode gem. Artikel 222 CRR.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz, in TEUR)		Sicherheiten
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung	
0	37.016	37.016	0
10	0	0	0
20	15.186	15.186	0
35	0	0	0
50	587	587	0
75	107.231	104.231	3.000
100	29.588	28.463	1.125
150	975	975	0
200	0	0	0
Sonstiges	0	0	0
Abzug von Eigenmitteln	0	0	0

23 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die Bank verwendet den Basisindikatoransatz zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für operationelle Risiken – fortgeschrittene Ansätze kommen nicht zur Anwendung.

24 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR)

Die Bank verwendet keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiken.

25 Schlusserklärung

Bezüglich der Risikoerklärung gem. Art. 435 der CRR verweist der amtierende Vorstand auf die Ausführungen zur Risikostrategie und Risiko-Messung im Lagebericht 2018 der Bank. Darüber hinaus erklären die verantwortlichen Vorstandsmitglieder, dass angemessene Risikomanagementverfahren eingerichtet sind, die sich im Rahmen der Proportionalität in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit sowie an der Geschäfts- und Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit orientieren. Die Verfahren sind geeignet, Risiken zu identifizieren, zu messen und zu steuern sowie die Risikotragfähigkeit der Bank zu überwachen.

Der Vorstand

München, 20.12.2019

Dr. Jürgen Krause

Dr. Marcel Morschbach

ANHANG

Anhang I Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente¹

in TEUR

Kernkapital

1	Emittent	net-m privatbank 1891 AG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE0008013400
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Für Instrumente des harten Kernkapitals - hartes Kernkapital gemäß dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis (Art. 26 Abs. 3)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	21.118
9	Nennwert des Instruments	21.118
9a	Ausgabepreis	1
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.

¹ Ist ein Feld nicht anwendbar, ist k.A. angegeben

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	1. Stelle (gezeichnetes Kapital und Agio)
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ergänzungskapital

1	Emittent	Docomo Digital Ltd.
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	2.500
9	Nennwert des Instruments	2.500
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.02.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.03.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,5
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Anhang II Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit

		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG* (TEUR)	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER EU VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	25.157	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: gezeichnetes Kapital	19.941	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 2	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
	davon: Art des Finanzinstruments 3	0	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	0
2	Einbehaltene Gewinne	-6.110	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	5	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-355	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	18.697		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-79	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-355	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	0		0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	0	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	0	468	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	0	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
	davon: ...	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-79		0
29	Hartes Kernkapital (CET1)	18.618		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	18.618		0
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.500	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.500		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		0
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	0
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	0
	davon: ...	0	481	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		0
58	Ergänzungskapital (T2)	2.500		0
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	21.118		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		0
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	121.699		0
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3	92 (2) (a), 465	0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,3	92 (2) (b), 465	0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	17,35	92 (2) (c)	0
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,39	CRD 128, 129, 130	0
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		0
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		0
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		0
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,80	CRD 128	0
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	0
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	0
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	0
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	111.924	62	0
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62	0
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Offenlegungsbericht 2018 nach Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	0
----	--	---	--------------------------	---

* Werte gemäß der EK- Meldung zum 31.12.2018